

Sitzung vom 28. Oktober 2024

Beschlussnummer 2024/159

Geschäftsordnung
des Schulrats, Anpassungen

Geschäfts Nr. 2020-5214
Aktenzeichen /

Sachverhalt

Per 1. August 2023 trat das teilrevidierte Volksschulgesetz des Kantons Schwyz (SRSZ 611.210) in Kraft. Dies hat zur Folge, dass diverse Dokument und Prozesse darauf abgestimmt werden müssen. Mit Beschlussnummer 2024/76 vom 7. Februar 2024 begrüsst der Bezirksrat das Vorgehen des Ressorts Bildung, dass unter anderem die Geschäftsordnung des Schulrats sowie das Funktionendiagramm überarbeitet werden. In vorgenanntem Beschluss wurde ebenso festgehalten, dass die Vergabe zur Überarbeitung nach Einholung dreier Offerten an die Kompassus AG vergeben wurde.

Erwägungen

Die vorliegende Geschäftsordnung des Schulrats wurde durch die Kompassus AG in Zusammenarbeit mit dem Rektor revidiert und durch den Landschreiber des Bezirks Küssnacht geprüft. Dessen Bemerkungen sind ebenfalls eingeflossen und wurden vollständig berücksichtigt.

Des Weiteren wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Landschreiber, der Abteilungsleiterin Zentrale Dienste und dem Rektor die Übersicht "Anstellungsinstanzen im Ressort Bildung" erarbeitet und für gut befunden. Diese regelt klar die Kompetenzen zwischen den verschiedenen, involvierten Gremien bei Anstellungen im Ressort Bildung und bildet als Anhang 2 einen integralen Bestandteil der vorliegenden Geschäftsordnung.

Das Funktionendiagramm, welches als Anhang 1 einen weiteren integralen Bestandteil bildet, ist derzeit noch in Überarbeitung und wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Der Schulrat diskutiert die vorliegende Geschäftsordnung sowie die Anstellungsinstanzen im Ressort Bildung.

Beschluss

1. Die revidierte Geschäftsordnung des Schulrats (DOK 1.2.00.01; GeschO SR - 20.200.200) wird ohne Änderungen genehmigt.
2. Der Anhang 2 "Anstellungsinstanzen im Ressort Bildung" (FO 1.2.00.03) wird genehmigt.
3. Die revidierte Geschäftsordnung des Schulrats tritt per 1. November 2024 in Kraft.
4. Der Rektor wird beauftragt, gemäss Art. 34 Abs. 1 der vorliegenden Geschäftsordnung, diese dem Bezirksrat zur Kenntnis zu bringen und dem Amt für Volksschulen und Sport zur abschliessenden Genehmigung zu unterbreiten.
5. Der Rektor wird beauftragt, die Dokumente im Führungs- und Organisationshandbuch abzulegen und die Geschäftsordnung auf der Webseite der Bezirksschulen zu veröffentlichen.
6. Der Rektor wird mit der Zustellung der Dokumente an den stellvertretenden Landschreiber beauftragt zwecks Einbindung in die Rechtssammlung des Bezirks.
7. Dieser Beschluss ist öffentlich.
8. Zufertigung
 - Amt für Volksschulen und Sport, Schulinspektor Thomas Weber
 - Landschreiber, Marc Sinoli
 - Stellvertretender Landschreiber, Elias Bricker
 - Abteilungsleiterin Zentrale Dienste, Ramona Gander

SCHULRAT KÜSSNACHT

Bezirksrätin

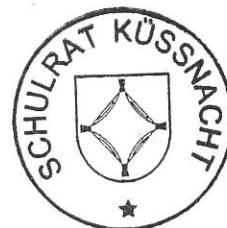


Sibylle Hofer

Rektor



Marc Dahinden



Versand: VERSENDET AM 05. NOV. 2024